

Muster – Vollmacht (Einzelvertretung)

Hiermit bevollmächtige ich,

Name:

Kundennummer:

Adresse:

geboren am in

im Folgenden "Vollmachtgeber/in"

folgende Person:

Name:

Adresse:

geboren am in

im Folgenden "bevollmächtigte Person"

mich in allen Angelegenheiten gegenüber

☐ der Agentur für Arbeit

☐ dem Jobcenter

zu vertreten.

Umfang der Vollmacht

Diese Vollmacht umfasst die Befugnis der bevollmächtigten Person, in meinem Namen bei:

1. **Persönlicher Vorsprache** mich persönlich bei der oben genannten Behörde zu vertreten, Auskünfte einzuholen, Anträge zu stellen und entgegenzunehmen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die zur Wahrnehmung meiner Interessen erforderlich sind.
2. **Schriftlicher Kommunikation** in meinem Namen sämtliche Korrespondenz mit der Behörde zu führen, einschließlich des Einreichens von Anträgen, Beschwerden, Widersprüchen und sonstigen Dokumenten sowie des Empfangs von Bescheiden, Mitteilungen und sonstigen Schriftstücken.
3. **Telefonischer Kommunikation** mich telefonisch gegenüber der Behörde zu vertreten, Auskünfte einzuholen und Erklärungen abzugeben.
4. **Digitaler Kommunikation und im Online-Portal** in meinem Namen auf das Online-Portal der Behörde zuzugreifen, Anträge zu stellen, Informationen abzurufen, Dokumente hochzuladen und herunterzuladen sowie alle anderen Funktionen des Portals zu nutzen, die für die Wahrnehmung meiner Interessen erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung meines Profils, sofern dies für die Erledigung der Angelegenheiten erforderlich ist. Ich entbinde die Behörde insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Die Vollmacht gilt für die vorgenannten Zwecke **uneingeschränkt**.

Bitte beachten Sie:

Mir ist bekannt, dass einige Handlungen nur persönlich vorgenommen werden können und in diesen Fällen **keine Vertretung** möglich ist: Dies gilt insbesondere für

- die persönliche/digitale Arbeitslosmeldung nach § 141 SGB III (Ausnahmen in § 145 SGB III)
- die Meldepflichten nach § 59 SGB II und § 309 SGB III

Sie bevollmächtigen mehrere Personen: Die Vollmacht muss nicht zwingend durch eine bestimmte dieser bevollmächtigten Personen ausgeübt werden. Die Behörde kann sich zudem an eine der bevollmächtigten Personen wenden, solange diese im Verfahren tätig ist. **Die Online Vertretung ist auf eine bevollmächtigte Person beschränkt.**

Sie sind an die vorgenommenen Erklärungen und Handlungen der bevollmächtigte/n Person/en gebunden. Dies gilt auch bei der Berechnung von Fristen, wenn die bevollmächtigte Person z.B. einen Bescheid zu einem Zeitpunkt zur Kenntnis nimmt, in dem Sie diesen Bescheid noch nicht kennen.

Nicht alle Online-Angebote sind für die Nutzung durch eine bevollmächtigte Person freigeschaltet. Einzelne Angebote können nur durch den/die Vollmachtgeber/in selbst genutzt werden, wie beispielsweise die Online-Strecken zur Beantragung einer Maßnahme bei einem Träger oder einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für eine Maßnahme bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung.

Darüber hinaus bin ich mir darüber bewusst, dass die Bevollmächtigung einer Vertretung zur Wahrnehmung meiner Betroffenenrechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), wie beispielsweise meinem Auskunftsrecht aus Art. 15 DS-GVO oder zur Erklärung einer Einwilligung zur Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO einer gesonderten Vollmacht bedarf. Diese muss die Bedingungen des Art.7 DS-GVO erfüllen, d.h. insbesondere freiwillig, für einen bestimmten Fall, zweckbezogen und in informierter Weise erteilt worden sein.

Gültigkeitsdauer

- ☐ Diese Vollmacht gilt ab dem und ist bis zum gültig.
- ☐ Die Vollmacht gilt bis auf Weiteres.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Widerruf

Ich behalte mir das Recht vor, diese Vollmacht jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Mir ist bekannt, dass ich den Widerruf bei der oben genannten Behörde schriftlich mitteilen, oder den Widerruf unmittelbar im persönlichen Profil in meinem Online Konto vornehmen muss.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem sozialrechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort:

Datum:

Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers